

PRODUKTINFORMATION (STAND 21.09.2018)

Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagement - Ressourceneffizienzprojekte

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder unterstützende Einrichtung investive oder beratende Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourceneffizienz planen und damit nachhaltig zur CO₂-Reduzierung sowie zur Verbesserung der Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft beitragen wollen, sind Sie mit dieser Förderung gut beraten.

ÜBERSICHT

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Einrichtungen, Verbände, Kammern und Branchenvertretungen, die KMU in Fragen der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützen
- Maßnahmen zur Ressourceneffizienz
- Zuschuss bis zu 70% (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Einrichtungen, Unternehmen, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und KMU in Fragen der Energie- und Ressourceneffizienz unterstützen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Wissenschaftliche Untersuchungen und Durchführbarkeitsstudien
- Betriebliche Investitionen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz
- Aufbau einer Lernfabrik / eines Kompetenzzentrums



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Team Energieeffizienz und
Vergaberecht

Tel.: 0511 30031-941

E-Mail:

ressourceneffizienz@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschuss bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben (Beihilfeintensitäten gemäß AGVO sind zu berücksichtigen)
- Förderfähig sind (je nach Fördertatbestand abweichend) Anschaffungs- und Herstellungsausgaben, Ausgaben für zertifizierte Berater (nur in Verbindung mit betrieblichen Investitionen), Personalausgaben (standardisierte Einheitskosten und Pauschalansätze).
- Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, Grunderwerbskosten, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung; Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist sowie Personal- und Verwaltungsausgaben für Vorhaben zur Energieeffizienz.
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen aus EU- oder GRW-Mitteln für denselben Zweck ist ausgeschlossen.

VORAUSSETZUNGEN

— Vorlage eines Sachverständigengutachtens

Bei Antragstellung ist für betriebliche Investitionen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz die Expertise eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierten Beratungsunternehmens beizufügen, das die technische Durchführbarkeit und die erzielte jährliche Einsparung an Tonnen CO₂-Äquivalenten bescheinigt. Das sachverständige Gutachten darf nicht von dem Ingenieur- oder Planungsbüro erstellt werden, welches mit der Planung der Maßnahme beauftragt wurde.

— Energieeinsparung mindestens im Verhältnis von 140 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr und einer Million Euro Investitionssumme

Gefördert werden Vorhaben, deren erwartete Energieeinsparung mindestens den Vorgaben gerecht wird. Zwei Jahre nach Abschluss des Projektes ist durch den Antragsteller, das beauftragte Ingenieur-/ Planungsbüro oder durch den Sachverständigen ein Nachweis vorzulegen.

Zuschuss bis zu 70%

Umsetzung in Niedersachsen

Vorlage Sachverständigen-
gutachten

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- HRA-Auszug oder Gewerbeanmeldung
- Vorhabenbeschreibung (Mindestinhalte: Beschreibung, Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Eigenmittel- / Drittmittelnachweis
- Baugenehmigung und /oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen aus, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Energieeffizienz und

Vergaberecht

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Antragstellung
online und postalisch

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de